



Landkreis Stendal – Postfach 10 14 55 – 39554 Hansestadt Stendal

An die Mitglieder  
des Kreistages des Landkreises Stendal

### Büro des Landrates

Auskunft erteilt:

Dienstsitz:  
Hospitalstraße 1-2  
39576 Hansestadt Stendal  
Zimmer:

Tel.: + 49 3931 60  
Fax: + 49 3931 60  
E-Mail: [landrat@landkreis-stendal.de](mailto:landrat@landkreis-stendal.de)

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:  
29. Mai 2018

### **Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal** **hier: Anlage zur DS 515/2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu der Ihnen bereits zugestellten Vorlage sowie des Schreibens des Landesverwaltungsamtes vom 14. Mai 2018 möchte ich Ihnen hiermit das Schreiben des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. Mai 2018 zur Entscheidungsfindung zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Carsten Wulfänder

Sprechzeiten:	Telefon: +49 3931 606	Postanschrift:	Hospitalstraße 1-2
Di. u. Do. 09:00 – 12:00 14:00 – 17:00	Fax: +49 3931 21 3060		39576 Hansestadt Stendal
Straßenverkehrsamt zusätzlich:	Internet: <a href="http://www.landkreis-stendal.de">www.landkreis-stendal.de</a>	Bankverbindung:	Kreissparkasse Stendal
Mo. 09:00 – 12:00	E-Mail: <a href="mailto:kreisverwaltung@landkreis-stendal.de">kreisverwaltung@landkreis-stendal.de</a>	IBAN:	DE63 8105 0555 3010 0029 38
Fr. 08:00 – 11:00	De-Mail: <a href="mailto:poststelle@lksdl.de-mail.de">poststelle@lksdl.de-mail.de</a>	BIC:	NOLADE21SDL
	EGVP vorhanden*		

\* Hinweise für den Zugang für schriftformersetzende elektronische Dokumente unter <http://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html>



*Rü F.*

EINGEGANGEN AM 29. MAI 2018



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

Verbandsgemeindebürgermeisterin der  
Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land  
Frau Steffi Friedebold  
Bismarckstraße 12  
39524 Schönhausen (Elbe)

Vorab per Fax: 039323 / 840-30

### Beschulung am Schulstandort Schönhausen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Ihr Schreiben vom 26. April 2018 an Herrn Minister Tullner in dem Sie um eine erneute Überprüfung der Ablehnung der weiteren befristeten Genehmigung der Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen bitten, hat diesem vorgelegen. Herr Minister Tullner hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Grundschule in Wust ist seit dem 31. Juli 2014 geschlossen und wird seither als Außenstelle der Grundschule Schönhausen genutzt. Auf wiederholten Antrag des Schulträgers, der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, wurde sie entsprechend § 4 Abs. 14 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 540), aufgrund fehlender räumlicher Voraussetzungen zur Absicherung der Unterrichtsorganisation bis zum 31. Juli 2018 befristet und übergangsweise genehmigt.

In den Schreiben des Ministeriums für Bildung vom 9. November und 27. Dezember des vergangenen Jahres wurde klargestellt, dass eine Fortführung der Außenstelle solange möglich ist, wie die Voraussetzungen des §

**Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.**  
#moderndenken

28. Mai 2018  
AZ: 35.2/80252-SDL  
Ihr Z:

Name: ORR Matthias Stübzig  
Durchwahl: +49 (0)391/567-3707  
E-Mail: matthias.stuebzig@  
min.mb.sachsen-anhalt.de

Turmschanzenstr. 32  
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-3685  
www.mb.sachsen-anhalt.de  
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

4 Abs. 14 SEPI-VO 2014 vorliegen. Diese sehen vor, dass eine Außenstelle dann – und nur dann – betrieben werden kann, wenn die räumlichen Voraussetzungen zur Sicherung der Unterrichtsorganisation an einem anderen Schulstandort nicht gegeben sind. Im Ergebnis der Begehungen und Gespräche des schulfachlichen Referenten des Landesschulamts vor Ort in Schönhausen ist festzustellen, dass mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 die räumlichen Voraussetzungen zur Sicherung der Unterrichtsorganisation der Grundschule Schönhausen am Standort Schönhausen gegeben sind. **Die zwingend notwendigen Voraussetzungen für eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zum Weiterbetrieb der Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen nach dem 1. August 2018 sind damit nicht mehr existent.** Die von Ihnen vorgetragene Lesart, die räumlichen Voraussetzungen zur Sicherung der Unterrichtsorganisation der Grundschule Schönhausen am Standort Schönhausen seien erst dann gegeben, wenn die Baumaßnahmen an der Kindertageseinrichtung abgeschlossen sind, trifft nicht zu und war auch nie Gegenstand einer Zusage seitens des Ministeriums für Bildung.

Darüber hinaus ist, wie bereits ausführlich mit Ihnen erörtert, die Unterrichtsorganisation der Grundschule Schönhausen mit der Außenstelle Wust ab dem kommenden Schuljahr auf der Basis des Runderlasses des Ministeriums für Bildung „Unterrichtsorganisation an den Grundschulen“ vom 20. März 2017 nicht sicher zu stellen. Die Grundschule Schönhausen hat in den vergangenen Jahren eine Lehrerwochenstundenzuweisung erhalten, die deutlich über dem rechnerisch ermittelten Bedarf lag. Angesichts der Gesamtsituation im Land ist eine solche Bevorzugung einer einzelnen Grundschule nicht mehr zu rechtfertigen.

Der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, als Schulträger, und dem Landkreis Stendal, als Träger der Schulentwicklungsplanung und der Schülerbeförderung, war seit Erteilung der Ausnahmegenehmigung bekannt, dass diese bis zum 31. Juli dieses Jahres befristet ist. Nun darauf zu rekurrieren, dass eine Umsetzung des Auslaufens der Außenstelle Wust zeitlich nicht umzusetzen sei, erweckt den Eindruck, dass Sie in Ihren Planungen seit Aufhebung der Grundschule Wust zum 31. Juli 2014 nie ernsthaft in Erwägung gezogen haben, diesen Standort tatsächlich aufzugeben.

Das zuständige Referat 31 des Landesschulamts hat eine Kopie des Vorgangs zur Kenntnis erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

im Original gezeichnet  
Matthias Stübig